

Die 'Northern Areas' von Pakistan

Politische Diskriminierung im Schatten des Kaschmir-Konflikts

Von John Smith

Wenn von "Kaschmir" und dem "Kaschmir-Konflikt" die Rede ist, dann gilt das Interesse meistens der Region, die heute als Provinz Jammu und Kaschmir zu Indien gehört, und in der seit einigen Jahren ein heftiger Krieg tobt. Indische Truppen kämpfen erbittert gegen eine Vielzahl separatistischer Bewegungen und versuchen, die Abspaltung der Provinz zu verhindern. Auch Indiens Nachbarstaat Pakistan erhebt Anspruch auf dieses Territorium. Beide Länder haben darüber bis heute drei offene Kriege geführt und immer wieder kommt es zu kleineren Gefechten entlang der Grenze. Es ist aber kaum bekannt, daß Pakistan bereits einen großen Teil dessen, was einmal insgesamt als "Kaschmir" galt, besetzt hält, und daß auch in dieser pakistanisch verwalteten Region Menschenrechte mißachtet werden - wenn auch nicht in der gewalttätigen Form wie im indischen Jammu und Kaschmir. Das betroffene Gebiet, die "Northern Areas", ist im Westen vor allem als Touristenziel bekannt. Es liegt in einer der großartigsten Hochgebirgsregionen der Welt, dort, wo die Gebirgsketten von Himalaya, Karakorum und Hindukusch zusammentreffen, und steht bei Trekkern ganz oben auf der Liste der beliebtesten Expeditionsziele. Fast niemand der Reisenden, die von Gilgit oder Skardu aus in die Berge aufbrechen oder in Hunza dem Mythos der Langlebigkeit der Bergbewohner nachspüren, weiß, daß dieses Gebiet praktisch eine Kolonie Pakistans ist, deren Bewohner heute fast ebenso rechtlos sind, wie vor fünfzig Jahren, als es zum Teil von den Engländern und zum anderen Teil vom Maharaja von Kaschmir beherrscht wurde. Es gibt weder ein Wahlrecht für das nationale Parlament noch eine unabhängige Justiz. Seit einigen Jahren kämpft eine lokale politische Bewegung massiv für den Erwerb dieser Rechte. Diese Bewegung und ihre Ziele sollen hier vorgestellt werden.

Zur Geschichte der Region

Das Kaschmir-Problem entstand im Herbst 1947. Die indische Unabhängigkeitsbewegung hatte das Ende der britischen Kolonialherrschaft erkämpft. Ein Teil der Freiheitsbewegung, die 'Muslim-League', hatte in langen Verhandlungen durchgesetzt, daß der Subkontinent bei der Unabhängigkeit in zwei Teile geteilt wurde. Gebiete, in denen die Bevölkerungsmehrheit hinduistisch war, sollten zusammen den Staat Indien bilden, während aus den muslimischen Mehrheitsgebieten Pakistan entstehen sollte. In den sogenannten "Fürstenstaaten", die nur indirekt von England beherrscht worden waren und weitgehende innere Autonomie besaßen hatten, sollten die einheimischen Herrscher über die Zugehörigkeit ihres Territoriums entscheiden dürfen. In einigen Fällen ergaben sich hier Konflikte, wenn der Herrscher einer anderen Religion angehörte, als die Mehrheit seiner Bevölkerung. Das traf auf Kaschmir zu: Der Maharaja war Hindu, der größte Teil der Bevölkerung aber war islamisch.

Die Teilung des Subkontinents wurde im August 1947 vollzogen. Der Maharaja von Kaschmir konnte sich noch nicht für eine der beiden Optionen entscheiden, und so blieb Kaschmir

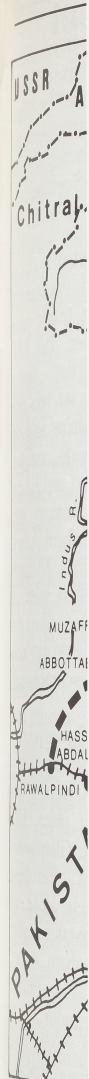
zunächst als dritter Staat neben Indien und Pakistan bestehen. In den heutigen "Northern Areas" existierte damals die britische "Gilgit Agency", der nordwestlichste Grenzposten Britisch-Indiens. Die Präsenz eines britischen "Political Agent" in dieser Region sollte ein Übergreifen der russischen und später sowjetischen Expansion auf Südasien verhindern. Auch hier gab es eine Vielzahl kleiner Fürstenstaaten, die Kaschmir bereits im 19. Jahrhundert mit nur teilweise Erfolg zu unterwerfen versucht hatte. Geographisch ist das Gebiet von Kaschmir durch Hochgebirgszüge getrennt, es konnte nur nach langem Marsch über hohe Pässe erreicht werden. Diese "Gilgit Agency", deren Bevölkerung zu hundert Prozent islamisch war, gaben die Engländer bei ihrem Rückzug unter kaschmirische Verwaltung.

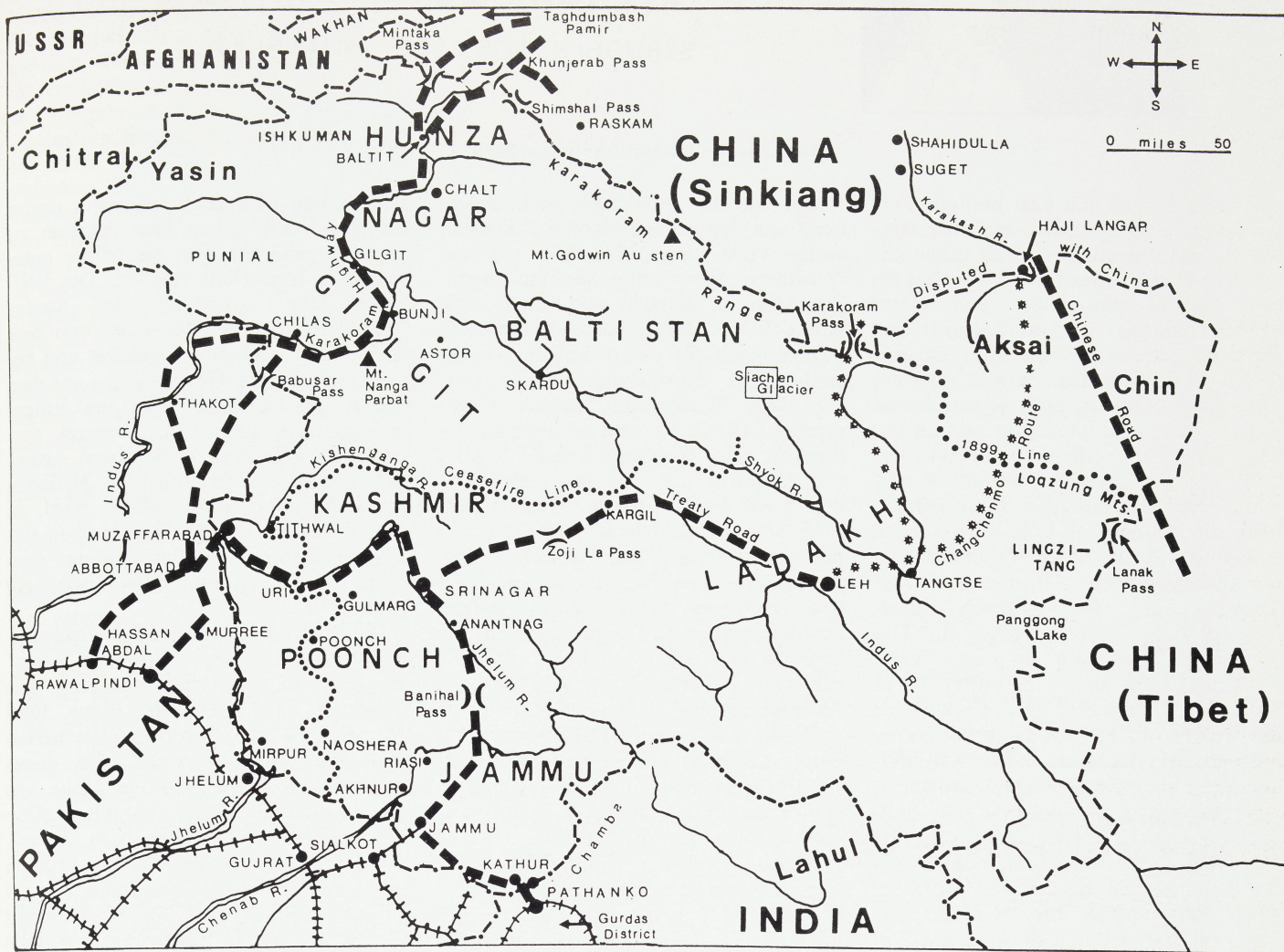
In Gilgit, dem größten Ort der Region, war aber 1947 eine Bewegung entstanden, die den Anschluß an Pakistan forderte. Auch in anderen Teilen Kaschmirs regte sich der Widerstand gegen den hinduistischen Maharaja. Unter dem Druck eines muslimischen Aufstandes in Poonch, im Süden des Landes, der bereits nach kurzer Zeit die Hauptstadt Srinagar zu überrollen drohte, erklärte der Maharaja am 27. Oktober 1947 den Beitritt Kaschmirs zu Indien. Eine Luftbrücke schaffte indi-

sche Truppen nach Srinagar, denen es gelang, die Aufständischen weitgehend zurückzudrängen.

Als die Entscheidung des Maharaja in Gilgit bekannt wurde, kam es auch hier zur Rebellion. Lokale paramilitärische Truppen, die "Gilgit Scouts", nahmen den kaschmirischen Gouverneur gefangen und erklärten am 1. November 1947 Gilgit zur "Islamischen Republik". Gleichzeitig wurden Botschaften nach Pakistan geschickt, in denen die vor allem aus einheimischen Offizieren bestehende provisorische Regierung Gilgits ihre Bereitschaft zum Beitritt zu Pakistan erklärte und forderte, daß ein Repräsentant der pakistanischen Regierung nach Gilgit kommen solle. Pakistan zögerte zunächst, schickte aber nach zwei Wochen einen Vertreter, der am 16. November als "Political Agent" in Gilgit die Verwaltungsgeschäfte aufnahm. Er übernahm die vollständige Kontrolle und entmachtete sogleich die lokale Übergangsregierung. Wenig später kam auch ein pakistanischer Offizier, der das Kommando über die lokalen Truppen ergriff. Diesen Truppen gelang es, vor allem im ersten Halbjahr von 1948 in südöstlicher Richtung große Gebiete zu erobern. Astor und Baltistan wurden befreit.

Während bis Ende 1947 Pakistan offiziell nicht in die Kämpfe eingriff, ent-





wickelte sich 1948 ein offener Krieg zwischen Indien und Pakistan um Kaschmir. Zum Jahreswechsel wurde der Konflikt vor die Vereinten Nationen gebracht. Anfang 1949 kam es zum Waffenstillstand, der weniger dem Einsatz der UNO zu verdanken war, als der Tatsache, daß sowohl die indische als auch die pakistanische Armee noch von englischen Oberbefehlshabern geführt wurde, die vermittelnd und mäßigend eingriffen. Das strittige Territorium wurde entlang der Waffenstillstandslinie (die später in "line of control" umbenannt wurde) geteilt. Heute besteht es aus drei Teilen: Die östliche Hälfte ist der indische Bundesstaat Jammu und Kaschmir, im Süden besteht auf einem kleinen Gebiet "Azad Kaschmir" (Freies Kaschmir), das 1947 von den Aufständischen in Poonch und Umgebung ausgerufen wurde, und der große Nordwesten kam zunächst als "Gilgit-Baltistan" und später als die "Northern Areas" unter pakistanische Verwaltung. Insgesamt wurde das Gebiet zum "disputed territory" erklärt. Eine UN-Resolution forderte den Rückzug der indischen und pakistanischen Truppen und ein Referendum der Bevölkerung, in der

über die politische Zugehörigkeit der Region abgestimmt werden soll. Da weder Pakistan noch Indien zum Truppenrückzug bereit sind, ist ein solches Referendum auch heute noch weit jenseits des politisch Möglichen.

Unterschiedliche politische Systeme

In den drei Gebieten bestehen völlig unterschiedliche politische Systeme. Das indische Jammu und Kaschmir war bis zum Beginn des Aufstandes Ende der achtziger Jahre eine reguläre Provinz mit eigenem Parlament und Stimmrecht der Bevölkerung für die indische Nationalversammlung. Azad Kaschmir besitzt ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung. Formell ist es von Pakistan unabhängig und nur per Währung und Außenpolitik mit Pakistan assoziiert. Tatsächlich ist Azad Kaschmir aber eine Marionette Pakistans; wirklich eigenständiges Handeln, auch gegen die Interessen Pakistans, ist der Regierung nicht möglich. Die "Northern Areas" schließlich stehen lediglich unter pakistanischer Verwaltung. Der Beitritt der Region zu Pakistan wurde von der pakistanischen Regierung nie angenommen.

Die "Northern Areas" gelten nicht als Teil des pakistanischen Staatsterritoriums, ihre Bewohner sind keine vollgültigen Pakistaner. Daher genießen sie auch nicht die Rechte, die Pakistanern zustehen. Sie dürfen weder ein Provinzparlament wählen, noch an den Wahlen zur pakistanischen Nationalversammlung teilnehmen. Bis zum Anfang der siebziger Jahre herrschte der pakistanische "Political Agent" mit fast unbeschränkten Vollmachten. Er vereinigte Exekutive, Legislative und Jurisdiktion in seiner Person. Gegen seine Entscheidungen war kein Einspruch bei höheren Instanzen möglich. Damit besaßen die Bewohner der "Northern Areas" weniger Rechte als noch unter britisch-kaschmirischer Verwaltung, denn damals konnten sie Abgeordnete ins Parlament von Kaschmir entsenden und hatte ein Beruungsrecht beim Maharaja.

Reformen durch Z.A. Bhutto

Erst die Regierung von Zulfikar Ali Bhutto reformierte Anfang der siebziger Jahre nach einem massiven Aufstand in Gilgit die Verwaltung der "Northern Areas". Anstelle des allmächtigen Poli-



Balawaristan National Front

STRUGGLE FOR SELF AUTONOMY

Das Logo der 'Balawaristan National Front'

cal Agent gab es nun eine breitere Verwaltung, deren Spitzenposten aber stets mit Pakistanern und nicht mit Einheimischen besetzt wurden. Der Verwaltungschef (in "Administrator" und später "Chief Commissioner" umbenannt) verlor seine juristische Funktion. Oberste Rechtsprechungsinstanz wurde nun ein "Judicial Commissioner" gegen dessen Entscheidung aber wiederum keine Berufung eingelegt werden konnte und der selbst von der Exekutive bestellt wurde. Seit Anfang der siebziger Jahre wurden lediglich Wahlen zu Lokalvertretungen eingeführt. Diese "Local Councils" und das übergeordnete "Northern Areas Council" sind aber politisch bedeutungslos. Sie haben weder ein Gesetzgebungsrecht noch ein Budgetrecht, sondern befinden lediglich über Entwicklungsprojekte. Der Vorsitzende des "Northern Areas Council" ist immer der pakistanische Minister für "Kaschmir und Northern Areas-Angelegenheiten", ohne dessen Zustimmung keine Entscheidung gefällt werden kann.

All diese Rechtseinschränkungen wurden damit begründet, daß die "Northern Areas" "disputed territory" seien, dessen Status quo (etwa durch die reguläre Eingliederung als Provinz in den pakistanischen Staat) nicht verändert werden dürfe, bis der Kaschmir-Konflikt gelöst sei. Da diese politische und rechtliche Diskriminierung aber nicht für das indische Jammu und Kaschmir galt, liegt der Schluß nahe, daß diese Begründung nur vorgeschoben ist. Tatsächlich geht es der pakistanischen Regierung darum, die strategisch höchst bedeutsame Gebirgsregion, die an China grenzt und von der ehemaligen Sowjet-Union (heute Tadjikistan) nur durch den schmalen Streifen des afghanischen Wakhan-Korridors getrennt war, unter direkter eigener Kontrolle zu behalten.

In den siebziger Jahren verhängte der Militärdiktator Zia Ul Haq das Kriegsrecht auch über die "Northern Areas". Nach dem Ende der Militärdiktatur fand in den "Northern Areas" anders als in Pakistan keine Demokratisierung statt, was Oppositionelle in Gilgit zu dem Ausspruch veranlaßte: "Für uns gilt das Kriegsrecht, nicht aber die Demokratisierung."

Oppositionelle Bewegung formiert sich

Allerdings konnte sich nach dem Ende des Kriegsrecht eine aktive oppositionelle Bewegung in den "Northern Areas"

formieren. Sie entwickelte sich ausgehend von den großen Städten Pakistans, wohin viele junge Menschen aus den "Northern Areas" zum Studium zogen. Besonders in Karachi entwickelte sich eine politisch aktive Studentenszene, die begann, sich für die rechtliche Gleichstellung der "Northern Areas" einzusetzen. Die "Karakorum Students Organisation" (KSO, benannt nach einem Gebirgszug der "Northern Areas") begann seit der Mitte der achtziger Jahre, Studenten aus den "Northern Areas" in ganz Pakistan zu organisieren und öffentlich die Eingliederung der Region in den Staat als reguläre Provinz zu fordern. In den "Northern Areas" selbst entstand eine Vielzahl lokaler Organisationen, die ähnliche Forderungen stellten. Aber die pakistanische Politik gegenüber den "Northern Areas" blieb unbeweglich.

Anfang der neunziger Jahre wurde in Gilgit die 'Balawaristan National Front' (BNF) gegründet, die sich inzwischen zum Zentrum der oppositionellen Bewegungen entwickelt hat. Sie begann, die Forderung nach der völligen Unabhängigkeit der "Northern Areas" zu stellen, da offensichtlich die pakistanische Regierung nicht bereit war, das Gebiet als Teil Pakistans anzuerkennen. Die 'Balawaristan National Front' propagierte einen Nationalismus der "Northern Areas": kulturell, sprachlich und historisch bilde die Region eine eigenständige Einheit, der auch das Recht auf politische Selbstbestimmung zugestanden werden müsse. Die Bevölkerung habe sich 1947 aus freiem Entschluß für den Beitritt zu Pakistan entschieden, da dieser Beitritt aber bis heute nicht verwirklicht wurde, sei es an der Zeit, neue Optionen zu verfolgen. Vor allem stellten die BNF und ihre Sympathisanten fest, daß die "Northern Areas" nie ein Teil Kaschmirs gewesen waren, und daher auch nicht mit Verweis auf den Kaschmir-Konflikt zum "umstrittenen Gebiet" erklärt und ihrer politischen Rechte beraubt werden dürften. Diese Ansicht entbehrt historisch nicht jeder Grundlage. Tatsächlich waren die Fürstenstaaten der "Gilgit Agency" Kaschmir gegenüber tributpflichtig, aber sie galten nicht als Teile des Staates Jammu und Kaschmir. Der Gründer und Vorsitzende der 'Balawaristan National Front', Nawaz Khan Naji, treibt seine Argumentation noch weiter: Wenn die "Northern Areas" zu Kaschmir gehören (und daher umstritten sind) nur weil sie einmal teilweise von Kaschmir beherrscht wurden,

dann müsse man auch weiterhin davon ausgehen, daß Indien und Pakistan zu England gehören, weil sie früher unter britischer Herrschaft standen. Die BNF fordert die Gründung des Staates "Balawaristan" (der Name ist von persisch "bala" - hoch - abgeleitet und bezieht sich auf das Hochgebirge) auf dem Gebiet der "Northern Areas" und einiger angrenzender Regionen. Konkret verlangt sie, daß in den "Northern Areas" unter Aufsicht der Vereinten Nationen ein Referendum durchgeführt wird, in dem die Bevölkerung frei darüber entscheiden kann, ob sie zu Pakistan oder zu Kaschmir gehören, oder unabhängig werden will.

Die BNF beklagt auch die wirtschaftliche Ausbeutung der "Northern Areas" durch die pakistanische Regierung. Die Lebensader Pakistans, der Indus, führt vor allem Wasser aus den Gletscherfeldern der "Northern Areas". Für dieses Wasser werden Abgaben in Höhe von 4,5 Milliarden Rupien bezahlt - allerdings nicht an die "Northern Areas", sondern an die "North-Western Frontier Province", durch die der Indus nur auf einer kurzen Strecke fließt. Weiter erhält die pakistanische Regierung Einkünfte aus dem Tourismus, aus indirekten Steuern, Zoll, aus der Abholzung der Gebirgswälder, aus Gebühren für Überflugrechte usw. Die BNF macht in ihrer Schrift "47 years of Balawaristan" die Rechnung auf, daß die pakistanische Regierung jährlich insgesamt 132 Milliarden Rupien (ca. 6,5 Milliarden DM) durch die Kontrolle über die "Northern Areas" bezieht, aber lediglich 1,16 Milliarden Rupien für die "Northern Areas" ausgibt. Die BNF fordert die vollständige Verfügungsgewalt über diese Einnahmen und die Kontrolle über alle natürlichen Ressourcen der "Northern Areas" für die Region selbst.

Einigungsversuche und Konflikte

Die BNF begnügte sich nicht damit, solche angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse ziemlich utopischen Forderungen zu stellen, sondern bemühte sich intensiv um die Einigung der oppositionellen Organisationen und Parteien in den "Northern Areas". Dieser Einigung stand vor allem ein langjähriger Religionskonflikt entgegen. Zwar ist die Bevölkerung der "Northern Areas" vollständig muslimisch, aber sie gehört verschiedenen islamischen Konfessionen an: Die Mehrheit ist schiitisch, Sunniten

bilden die nächstgrößte Gruppe, und daneben existiert eine Minderheit von Ismailiten. Zwischen Schiiten und Sunniten ereigneten sich vor allem in Gilgit und Umgebung seit den siebziger Jahren regelmäßig blutige Auseinandersetzungen. 1988 überfielen Sunniten aus den südlichen Tälern der "Northern Areas" mehrere schiitische Dörfer in der Nähe von Gilgit und verwüsteten sie völlig. Etwa 150 schiitische Opfer sollen dabei zu beklagen gewesen sein. Nicht nur Schiiten und nicht nur Oppositionelle äußern in Gilgit die Ansicht, daß diese Konflikte von der pakistanischen Regierung provoziert und gefördert wurden, um die Einigkeit der "Northern Areas" und damit verstärkte Opposition gegen Pakistan zu verhindern und so die Kontrolle über die Region zu bewahren. Es ist offensichtlich, daß 1988 die sunnitischen Angreifer vom überall in der Region postierten pakistanischen Militär jedenfalls nicht behindert und aufgehalten wurden. Pakistan ist mehrheitlich sunnitisch, und so fühlen sich die Schiiten durch den Religionskonflikt auch von der pakistanischen Regierung in die Enge getrieben.

Der Religionskonflikt hatte dazu geführt, daß auch die lokalen politischen Organisationen konfessionell getrennt waren und sich zum Teil gegenseitig bekämpften. Es war offensichtlich, daß sie ihren Stimmen nur Gewicht verleihen konnten, wenn es gelang, diese Spaltung zu überwinden. Tatsächlich erreichte die 'Balawaristan National Front', daß sich im April 1993 verschiedene politische Organisationen und Vertreter der islamischen Gemeinden zu einer "All-Parteien-Konferenz" an einen Tisch setzten. Man beschloß, die Differenzen untereinander zurückzustellen und stattdessen vereint das Selbstbestimmungsrecht für die "Northern Areas" zu fordern, unabhängig, welche weitergehenden politischen Ziele die verschiedenen Organisationen verfolgten (Unabhängigkeit, Bildung einer Provinz in Pakistan oder Vereinigung mit Kaschmir). Die 'Vereinte Front der Northern Areas' ('Northern Areas Mutahida Mahaz', NAMM) wurde gegründet, die als gemeinsame Plattform die verschiedenen Aktivitäten koordinieren sollte.

Ultimatum an die Regierung

Im November 1993 stellte die NAMM der pakistanischen Regierung ein Ultimatum, daß bis März 1994 die politischen Rechte der "Northern Areas" verwirklicht werden müßten, und drohte andernfalls mit einer breitangelegten Protestkampagne. Die pakistanische Regierung, inzwischen von Benazir Bhutto geführt, ging auf dieses Ultimatum natürlich nicht ein. Eine große Protestver-

anstaltung im März wurde mit Polizeigewalt in Gilgit unterdrückt. Im April konnten Demonstrationen jedoch nicht mehr verhindert werden.

Gleichzeitig bemühte sich die NAMM darum, internationale Aufmerksamkeit auf den Konflikt zu lenken. Im Februar hatte eine Menschenrechtsaktivistin des belgischen 'International Relations and Human Rights Center' Gilgit besucht. Sie berichtete anschließend vor der UN-Menschenrechtskommission und auf einer Pressekonferenz in London vor der 'Foreign Press Association' über die politische Diskriminierung der "Northern Areas".

Politische Reformen und Wahlen

Am 25. April 1994 verkündete die Regierung von Benazir Bhutto politische Reformen für die "Northern Areas". Danach wird der Verwaltungschef der "Northern Areas" weiterhin von der Regierung eingesetzt, ein "Deputy Chief Executive" aber vom neugewählten "Northern Areas" Council bestimmt, das Ende Oktober 1994 neugewählt wurde. Dem "Northern Areas" Council wurden begrenzte exekutive und finanzielle Rechte zugestanden. Außerdem wurde das Amt des "Judicial Commissioner" abgeschafft. An seiner Stelle wurde ein "Chief Court" eingerichtet. Nach dieser Reform kann zum ersten Mal ein von der Bevölkerung selbst gewähltes Gremium über die Besetzung eines hohen Postens der Exekutive entscheiden. Da dieser "Deputy Chief Executive" allerdings seine Kompetenz lediglich vom "Chief Executive" delegiert bekommt, ist fraglich ob es damit tatsächlich zu einer substantiellen Änderung kommt. Auch die neuen Rechte des "Northern Areas Council" sind nicht genau definiert. Der Minister für "Kaschmir-Angelegenheiten und Northern Areas" bleibt Vorsitzender des Council. Gegen die Urteile des neuen "Chief Court" wird weiterhin keine Berufung beim pakistanischen Supreme Court möglich sein. Schon bei der Ankündigung der Reformen bestätigte der Regierungssprecher, daß die Reformen nicht dazu gedacht seien, den gegenwärtigen Status der "Northern Areas" zu verändern; auch der pakistanische Präsident Faruq Ahmad Khan Leghari betonte, daß die Änderungen den Verfassungsstatus der Region nicht berühren. Die Frage, worin die "Reform" dann überhaupt besteht, ist wohl nicht unberechtigt.

Die NAMM begrüßte die Reformen als Schritt in die richtige Richtung, der allerdings längst noch nicht weit genug führe. Die oppositionellen Aktivisten der "Northern Areas" befürchten, daß die Reformen, wie schon so oft, lediglich kosmetisch bleiben, und daß sie vor al-

lem darauf zielen, der politischen Bewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Diese Sorge war wohl berechtigt, denn bei den Wahlen zum "Northern Areas Council" konnte sich keiner der Kandidaten der NAMM durchsetzen. Zum ersten Mal waren Parteien zu den Wahlen zugelassen; früher konnten nur individuelle Kandidaten antreten. Gegen die Wahlkampfmaschinerien der großen pakistanischen Parteien wie 'Muslim League' oder 'Pakistan Peoples Party' (PPP) hatte die regionale Bewegung keine Chance. Sie wurde auch dadurch geschwächt, daß in jedem Wahlkreis mehrere unabhängige Kandidaten auftraten, so daß die Stimmen, die nicht an die großen Parteien gingen, unter vielen Bewerbern aufgeteilt wurden.

Angehörige von PPP und 'Muslim League', die mit der NAMM sympathisiert hatten und zunächst auf einer gemeinsamen Plattform kandidieren wollten, wurden von ihren Parteizentralen zurückgepfiffen. PPP und 'Muslim League' stellten an ihrer Stelle andere Kandidaten auf, die sich nicht zuvor für Reformen eingesetzt hatten. Siegerin der Wahlen war zunächst die schiitische Partei 'Tehrik Jafria Pakistan' (TJP), die in fast allen Gebieten mit schiitischer Mehrheitsbevölkerung gewann. Sie stellte Kandidaten auf, die nicht gerade für ihren Reformeifer bekannt sind, wie den abgesetzten Herrscher des ehemaligen Fürstenstaates Nager. In den Wochen nach der Wahl gelang es aber der PPP, mehrere unabhängige Wahlsieger zum Eintritt in die Partei zu gewinnen, so daß nun die PPP die größte Fraktion im "Northern Areas Council" stellt.

Auch außerhalb Pakistans besteht wenig Interesse an tatsächlichen Reformen in den "Northern Areas" und daran, Bewegung ins Kaschmir-Problem zu bringen. Im September 1994 veranstaltete die 'Kashmir International Front' (dahinter steht vor allem die Exilorganisation der 'Jammu-Kashmir Peoples National Party', eine Oppositionspartei in Azad Kaschmir, die in Pakistan wiederholt Repressionen ausgesetzt wurde; ihr Generalsekretär Shaukat Ali Kashmiri "verschwand" im Sommer 1994 für vier Wochen und wurde während dieser Zeit vom pakistanischen Geheimdienst in Haft gehalten), die "Erste Internationale Konferenz über Gilgit Baltistan" und lud dazu sechs Vertreter der NAMM ein, unter ihnen zwei Funktionäre der 'Balawaristan National Front'. Keiner von ihnen konnte an der Konferenz teilnehmen. Die britische Botschaft in Islamabad verweigerte ihnen die Einreisevisa.

(Der Autor ist Ethnologe und lebt in London)